

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.2 vom 30. März 2021

Das Wichtigste im Überblick

Neben dem Bundesrat und dem Kanton Zug hat auch die Stadt Zug Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus ergriffen. Mit der Jahresrechnung 2019 wurde der Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus mit CHF 10'000'000.00 geschaffen. In einer ersten Runde wurde dem GGR die Vorlage Nr. 2617 vom 15. September 2020 unterbreitet. Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz bereits CHF 231'303.25 und der Grosse Gemeinderat CHF 4'460'042.41 (total CHF 4'691'345.66) bewilligt. Infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten für das Jahr 2021 werden die nicht beanspruchten Fondsmittel in der Höhe von CHF 5'308'654.34 für weitere Unterstützungsmassnahmen verwendet. Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen weitere Massnahmen in der Höhe von CHF 1'595'488.70. Der Stadtrat vergibt in eigener Kompetenz zusätzliche Mittel im Betrag von CHF 360'788.75. Somit beträgt die weitere Verwendung aus dem Coronafonds CHF 1'956'277.45 und es verbleiben CHF 3'352'376.89 für weitere Unterstützungsmassnahmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Nachtragskredit zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1 Ausgangslage
- 2 Aktuelle Situation
- 3 Weitere Unterstützung der Stadt Zug aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus
- 4 Weitere Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus
- 5 Gesamtübersicht
- 6 Antrag

1 Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Zug hat mit der Überschussverwendung der Jahresrechnung 2019, G2573, beschlossen, der Stadtzuger Bevölkerung Pro Zug-Gutscheine zu je CHF 100.00 abzugeben und im Bereich Kultur und Sport betreffend negativer finanziellen Auswirkungen die Organisationen zu unterstützen. Dies betrifft unter anderem zusätzliche Beiträge an Organisationen mit kulturellen Leistungsvereinbarungen, Erlasse von Gebühren bei der Benützung des öffentlichen Grundes sowie im Bereich der Miete von öffentlichen Anlagen, wo Anlässe nicht durchgeführt werden können. Zudem sah der Stadtrat vor, aus dem Fonds Gelder für zusätzliche Erlasse oder Kompensation von Ausfällen auf Einnahmen zu verwenden und auch für andere Unterstützungsmassnahmen einzusetzen. Für Aufwände in der GGR-Kompetenz wurde die Sammelvorlage G2617 an den GGR erstellt. Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz CHF 231'303.25 bewilligt.

In der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates wurden Massnahmen von CHF 4'460'042.41 definiert. Infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten für das Jahr 2021, wurden nicht beanspruchte Fondsmittel von CHF 5'308'654.34 für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten. Die Freigabe der Gelder unterliegen den bestehenden Finanzkompetenzen.

Infolge wirtschaftlichen Unsicherheiten für das Jahr 2021 sollen nicht beanspruchte Fondsmittel weiterhin für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten werden.

2 Aktuelle Situation

Seit Juni 2020 gilt die besondere Lage gemäss Epidemien Gesetz. Die Kantone treffen zusätzliche Massnahmen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen, ein Anstieg der Fallzahlen droht oder weitere Indikatoren auf eine problematische Entwicklung hindeuten (z.B. Reproduktionswert, Kapazitäten im Contact Tracing und in der Gesundheitsversorgung). Die Massnahmen können sich deshalb von Kanton zu Kanton unterscheiden. Aufgrund der aktuellen Lage kann sich die Situation schnell ändern. Trotz der rückläufigen Tendenz in den Fallzahlen ist die Lage aufgrund der zunehmend entdeckten Fällen mit den SARS-CoV-2-Varianten, welche gemäss ersten wissenschaftlichen Daten mit einer höheren Ansteckungsrate assoziiert sind, schwer einzuschätzen. In der Woche 3 wurden insgesamt 13'512 laborbestätigte Fälle gegenüber 15'190 in der Vorwoche verzeichnet, somit 11.0 % weniger.

Seit Montag, 18. Januar 2021 galt eine Home-Office-Pflicht, Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs wurden geschlossen, private Veranstaltungen und Menschenansammlungen wurden weiter eingeschränkt und der Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz wurde verstärkt. Diese Massnahmen dauerten bis zum 28. Februar 2021.

Seit Montag, 1. März 2021, können Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen, ebenso die Aussenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen, Zoos und botanischen Gärten. Im Freien sind Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre können den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder nachgehen. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 nach Konsultation der Kantone entschieden. Der Bundesrat entscheidet über weitere Öffnungsschritte ab dem 22. März 2021.

Quelle: www.bag.admin.ch

3 Weitere Unterstützung der Stadt Zug aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus

Nach dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt es dem Stadtrat weitergehende Unterstützungsmassnahmen vorzunehmen. Aus dem dafür gebildeten Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus können Gelder für zusätzliche Erlasse oder Kompensationen wie bis anhin gewährt werden. Die Anträge und Festlegungen der Vergaberichtlinien laufen über die einzelnen Departemente und konnten ab Januar 2021 eingegeben werden. Auszahlungen sind ab März 2021 (Stadtratskompetenz) und ab Juni 2021 (GGR-Kompetenz) vorgesehen. Im Fonds befinden sich aktuell noch rund CHF 5.3 Mio.

Tabelle 1: Fondsmittel in CHF

Coronafonds	1. Runde	2. Runde
Pro Zug	3'055'600.00	0.00
Pro Zug: Aufwand Bezug	71'292.70	0.00
übrige Anträge SR/GGR	1'564'452.96	1'956'277.45
Total	4'691'345.66	1'956'277.45
Nicht beansprucht	5'308'654.34	3'352'376.89
Gesamtbetrag Coronafonds	10'000'000.00	

Quelle: Finanzdepartement

Im Zusammenhang mit dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus macht das Finanzdepartement darauf aufmerksam, dass für weitergehende Massnahmen wie Umsatzen-schädigungen etc., die CHF 5.3 Mio. bei weitem nicht ausreichen würden.

4 Weitere Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus

Um die Rechtsgrundlage für die Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu schaffen, unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat folgende Massnahmen zur Bewilligung:

Präsidialdepartement

Stadtentwicklung:

Im Bereich Stadtentwicklung sind folgende Anträge eingegangen:

1.1 3635.10 Zug Tourismus

Gesuch um einen Beitrag für die intensive Bewerbung der lokalen Angebote im Bereich Gastronomie, Hotellerie, Einkaufsstandort, Kultur und Freizeit in Zug. Mit Beschluss vom 16. März 2021 hat der Stadtrat entschieden, Zug Tourismus - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderats zu dieser Vorlage – mit einem einmaligen Beitrag von CHF 190'000.00 unterstützen.

1.2 3636.90 Einmaliger Beitrag Handwerkermarkt (IG Handwerkermarkt)

Gesuch um Unterstützung von CHF 10'000.00 für einen digitalen Auftritt: Die Strassenmärkte leiden zurzeit – wie viele andere Veranstalter auch – stark darunter, dass niemand so richtig weiss, was unter Corona stattfinden darf und was nicht. Dadurch entsteht die Gefahr, dass sie langfristig an Kundinnen und Kunden verlieren. Die IG Handwerkermarkt hat die Problematik und die Zeichen der Zeit erkannt und möchte deshalb die Gelegenheit ergreifen, um einen neuen Auftritt und eine neue Webseite zu gestalten. Der Handwerkermarkt ist für das Leben in der Altstadt ein wichtiger Anziehungspunkt.

1.3 3636.90 Einmaliger Beitrag Verein MS Schwan

Gesuch um Corona-Unterstützung für den Schiffsunterhalt: Die Schiffsagentur pflegt und wartet das historische Zugersee-Schiff "Schwan" mit Unterstützung des Vereins MS Schwan und mittels Einnahmen aus Rundfahrten und Veranstaltungen. Da diese pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, hat sie nun Schwierigkeiten, den Unterhalte für das Schiff zu bestreiten. Der Verein MS Schwan ersucht deshalb um eine Unterstützung von CHF 14'000.00. Dies entspricht dem Ausfall, der durch die Absage der Rundfahrten entstanden ist.

Kultur:

Ausgangslage

Der Kulturbereich ist sehr stark von den Folgen der Krise betroffen. Durch die behördlichen Massnahmen wird das Kulturleben momentan praktisch vollständig unterbunden. Der Kulturbereich wird noch längere Zeit von den Folgen der Krise betroffen sein. Die Einhaltung der verlangten Schutzkonzepte führt bei den Veranstaltern zu Beschränkungen der Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer, die teilweise grosse Einnahmeausfälle zur Folge haben. Ebenfalls sind künstlerische und logistische Beeinträchtigungen vorhanden. Bei Organisatorinnen und Organisatoren gewisser Formate und Aktivitäten, die unter diesen Bedingungen nicht oder nur in angepasster Form durchgeführt werden können, kam und kommt es durch die behördlichen Massnahmen zu teilweise sehr hohen Mehrkosten. Gleiches gilt dann, wenn versucht wird, auf andere, adaptierte Veranstaltungsformate auszuweichen.

Massnahmen

Der Stadtrat hat sein Augenmerk auf die subsidiäre Unterstützung zu anderen bestehenden Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kanton, Arbeitslosenkasse, Culture Sociale etc. gelegt. Aus dem Coronafonds der Stadt Zug sollen Institutionen, Vereine und Kulturschaffende unterstützt werden, die aufgrund des vom Kanton und Bund beschlossenen Schutzkonzeptes, wegen den Publikumsbeschränkungen und abgesagten Veranstaltungen Mindereinnahmen sowie grösseren Aufwand vorweisen. Bezüglich der Anforderungen an die Unterstützung hat der Stadtrat verschiedene Richtlinien festgelegt. So soll bei einer Unterstützung das Fortbestehen der künstlerischen Tätigkeit gewährleistet sein, eine qualitative künstlerische Verbesserung angestrebt bzw. die künstlerische Recherche vertieft werden. Mit den so gewährten Überbrückungsunterstützungen soll das Überleben der Kulturschaffenden im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Kulturbetriebes und des zu erwartenden Konkurrenzdruckes in der Post-Corona-Zeit gewährleistet werden. Nur eine Fortsetzung der künstlerischen Tätigkeit kann – trotz fehlender Aufträge der Kulturschaffenden – einen Beitrag leisten, dass diese heil aus der Krise herauskommen. Erwähnt werden kann, dass der Kanton Zug eine Unterstützung für Transformationsprojekte von Vereinen und Institutionen gewährt, Kulturschaffende sind allerdings von dieser Unterstützung ausgeschlossen.

1.1 Prozess

Durch die Organisation des Vereins IG-Kultur fanden im November 2020 zwei virtuelle Meetings zur Situationsabklärung der Kulturbranche statt. Eingeladen waren dazu Kulturakteure, das kantonale Amt für Kultur und die Abteilung Kultur der Stadt Zug. Im Anschluss gab es ein vertieftes Gespräch sowie ein Abgleich der Fördermassnahmen zwischen den Verantwortlichen beim Kanton und der Stadt. Aufgrund der Abgleichungen wurde klar, dass für einzelne Kulturakteure keine Möglichkeit auf Unterstützung besteht. Mit zwei Mitgliedern der Kulturkommission wurde daraufhin ein Unterstützungsmodell für die drei Unterstützungsmassnahmen "Mieterlass", "Aufwandentschädigung" und "Unterstützung für Überbrückungsprojekte" formuliert und dem Stadtrat zur Aussprache unterbreitet.

Zur Eruiierung von unterstützenswerten Gesuchen wurde eine Ausschreibung erstellt. Diese Ausschreibung wurde durch die IG-Kultur über einen internen Versand von über 230 E-Mails verbreitet und auf

den Homepages der IG Kultur und der Stadt Zug aufgeschaltet. In der Folge wurden vier Sprechstunden angeboten: Zwei von der IG-Kultur und zwei von der Abteilung Kultur der Stadt Zug.

Darauf gingen 32 Gesuche bei der Abteilung Kultur der Stadt Zug ein. Davon wurden die Gesuche betreffend Überbrückungsprojekte (Kto-Nr. 3634.02, Kto-Nr. 3636.05, Kto-Nr. 3636.90, Kto-Nr. 3636.91) an der Sitzung der Kulturkommission vom 8. März 2021 behandelt. Drei Gesuche wurden abgelehnt. 19 Gesuche wurden im Rahmen des Kontos "Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen" (Kto-Nr. 3636.90) von der Kulturkommission genehmigt. Sie fallen in ihrer Gesamtsumme jedoch in die GGR-Kompetenz (vgl. Ziff. 1.2). Ebenfalls in die GGR-Kompetenz gehört das Museum Burg mit einer Gesamtsumme von CHF 363'146.00 für ein Überbrückungs-/ Transformationsprojekt und Aufwandentschädigungen (vgl. Ziff. 1.3). Weitere Gesuche wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz genehmigt (vgl. Ziff. 1.4).

1.2 3636.90 Einzelgesuche "Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen"

Von der Kulturkommission wurden an ihrer Sitzung vom 8. März 2021 insgesamt 19 Gesuche für unterstützungswürdig befunden. Die einzelnen unterstützten Personen und Institutionen gehen aus der Beilage Nr.3 im Anhang dieser Vorlage hervor. Die unterstützten Gesuche fallen mit einer Gesamtsumme von CHF 228'856.35 in Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Die gesichteten Projekte beinhalten Aufwandentschädigungen sowie Überbrückungsprojekte von sieben Kulturvereinen und zwölf Kulturschaffenden. Die in Aussicht gestellten Beiträge sollen dabei das Überleben und eine Fortsetzung der künstlerischen Tätigkeit trotz fehlender Aufträge ermöglichen.

Es muss angemerkt werden, dass von 8 Kulturschaffenden noch weitere Unterlagen angefordert wurden, welche in den kommenden Tagen erwartet werden. Die Genehmigung im Grossen Gemeinderat steht unter dem Vorbehalt, dass diese noch eingehen.

1.3 3634.02 Gesuch Museum Burg Zug

Das Museum Burg Zug gelangte mit zwei Gesuchen, welche eine Gesamtsumme von CHF 288'146.00 ausmachen, an den Stadtrat. Das Gesuch um den einmaligen Unterstützungsbeitrag setzt sich zusammen aus einer beantragten Entschädigung des Ausfalls von CHF 30'846.00 wegen Corona bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwand und einen Beitrag an das Überbrückungs-, bzw. Transformationsprojekt von CHF 257'300.00. Letzteres betrifft nebst der Verbesserung der musealen Organisation und Infrastruktur (Erweiterung des Besucher-Zählsystems sowie Sprachergänzung Französisch auf der Website) die Bereitstellung von digitalen Vermittlungsformaten (die «Online-Collection», das Augmented-Reality-Projekt "mit dem Smartphone durch die Burg Zug", didaktische Inhalte für Schulklassen und eine interaktive Wissensplattform).

1.4 Vom Stadtrat bewilligte Unterstützungsleistungen

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz verschiedene Unterstützungsleistungen in einer Gesamthöhe von CHF 150'161.50 gesprochen. Diese werden dem Grossen Gemeinderat vorliegend zur Kenntnis gebracht (vgl. Beilage Nr.3 im Anhang dieser Vorlage):

1.4.1 3634.01 Theater Casino

Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 44'000.00 im Rahmen einer Entschädigung für den Ausfall von Einnahmen durch Mieten aufgrund ausgefallenen Veranstaltungen und Dienstleistungen.

1.4.2 3635.01 Theater im Burgbachkeller

Gesuch auf Mieterlass und Entschädigung für den Ausfall von Einnahmen aufgrund ausgefallenen Veranstaltungen mit einem einmaligen Beitrag von CHF 13'334.50 zu unterstützen.

1.4.3 3635.04 Chollerhalle

Gesuch der Unterstützung auf Miet- und Aufwandsentschädigung für den Ausfall von Einnahmen aufgrund Publikumsbeschränkungen und Schliessung der Kultur mit einem einmaligen Beitrag von CHF 22'665.00.

1.4.4 3635.05 Galvanik

Gesuch der Unterstützung auf Miet- und Aufwandsentschädigung für den Ausfall von Einnahmen aufgrund Publikumsbeschränkungen und Schliessung der Kultur mit einem einmaligen Beitrag von CHF 11'512.00.

1.4.5 3636.05 Gesangs- und Musikvereine

Gesuch um einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 22'450.00 für die beiden Unterstützungsprojekte vom Chor Zug und den Kammer Solisten Zug. Die Summe setzt sich zusammen aus dem Beitrag für das Unterstützungsprojekt des Chors Zug von CHF 6'250.00, sowie dem Unterstützungsprojekt, inklusive Aufwandsentschädigung für die Kammer Solisten Zug mit CHF 16'200.00.

1.4.6 3636.91 Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen

Der Stadtrat hat ebenfalls drei Institutionen unterstützt, mit welchen bereits eine Leistungsvereinbarung besteht bzw. welche von der Stadt einen wiederkehrenden Beitrag erhalten. Unter diesem Titel wird dem Grossen Gemeinderat ein Totalbetrag von CHF 36'200.00 zur Kenntnis gebracht, welcher sich wie folgt zusammensetzt: Tanzfest Zug (CHF 11'200.00), Verein Young Festival (CHF 22'000.00) und Satz & Pfeffer (CHF 3'000.00).

1.5 Zusammenfassung

Der Stadtrat beantragt beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug aus dem Fond zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Corona Virus für den Kulturbereich einen einmaligen Beitrag für 20 Gesuche von Total CHF 517'002.35 und ersucht den Rat, von den durch den Stadtrat gesprochenen Unterstützungsleistungen für neun Gesuche in Stadtrat-Kompetenz von Total CHF 150'161.50 Kenntnis zu nehmen.

Grosser Gemeinderat

1.12 3636.01 Fraktionsentschädigungen

Den im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug vertretenen Fraktionen soll ein Beitrag von je CHF 5'000.00 zugesprochen werden, um die coronabedingt erschwerten Abstimmungsaktivitäten zu unterstützen (z.B. erhöhter Aufwand bei Plakatierungen, Unterschriftensammlungen etc.).

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz im Präsidialdepartement CHF 204'161.50 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Das Präsidialdepartement beantragt dem Grossen Gemeinderat weitere Unterstützungsmassnahmen von CHF 707'002.35 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

Finanzdepartement

2.1 bis 2.5 4470.10 Pacht und Mietzinse Abteilung Immobilien (Beilage 4):

Die Corona-Krise hinterlässt auch in der zweiten Jahreshälfte 2020 Spuren bei den Gewerbe- und Restaurationsbetrieben. Behördlich angeordnete Vorgaben bzw. Einschränkungen haben dazu geführt, dass viele Unternehmen um ihr Überleben kämpfen. Bei der Abteilung Immobilien sind total 24 Gesuche auf eine Mietzinsreduktion eingegangen. Davon hat eine Mieterin schriftlich auf eine

Mietzinsreduktion verzichtet, drei Gesuche wurden abgelehnt. 20 Gesuche wurden bearbeitet und werden somit dem GGR vorgelegt. Die dem Grossen Gemeinderat vorgelegten Mietzinsersuche beziehen sich auf den Nettomietzins, die Nebenkosten sind geschuldet. Bekanntermassen hat die Kunsteisbahn Zug AG nach wie vor massive Ausfälle in den Bereichen Curling- und Academyhalle, beim Eislaufen, bei diversen Plauschmatches und bei zahlreichen Events zu beklagen. Auch nicht besser ergeht es dem EVZ in den Bereichen EVZ Gastro AG und EVZ Sport AG. Auch sie müssen für diese Zeitperiode grosse Ausfälle beklagen und sind auf Unterstützung angewiesen. Die diversen Zuger Seebäder hatten in den Sommermonaten ab Juli durch das gute Wetter einerseits und die zahlreichen Gäste einen deutlich höheren Umsatz erwirtschaftet und deshalb keine Anträge eingereicht. In der Kostenstelle 2225 (Kultur und Geselligkeit) haben diverse Gastronomiebetriebe ihre Umsatzeinbussen geltend gemacht und um eine Mietzinsreduktion gebeten.

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz bereits CHF 19'452.10 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Das Finanzdepartement beantragt dem Grossen Gemeinderat zusätzliche Mieterlasse von CHF 431'486.35 gemäss Beilage 4 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

Bildungsdepartement

3.1 3636.30 Sportliche Bestrebungen

Mit Schreiben vom 23. Februar 2021 ersucht der LK Zug Handball um finanzielle Unterstützung von insgesamt CHF 35'000.00 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus. Für die Berechnung der Beitragshöhe bezieht sich der Verein auf folgende Budgetposten:

- Fehlende Mitgliederbeiträge 2020/2021 in der Höhe von CHF 11'380.00 infolge der Vereinsolidarität gegenüber finanzschwächeren Vereinsmitgliedern während Lockdown.
- Mindereinnahmen bei den Zusatztrainings im Leistungssport durch Begrenzung der Gruppengrößen in der Höhe von CHF 3'000.00.
- Zusatzausgaben für die Umsetzung der Schutzkonzepte in der Höhe von CHF 2'143.00.
- Zuschauermindereinnahmen in der Höhe von CHF 6'712.00.
- Kioskmindereinnahmen in der Höhe von CHF 12'462.00.

Gemäss den städtischen Coronafonds-Unterstützungsrichtlinien im Bereich Sport werden keine «Umsatzeinbussen» wie Zuschauermindereinnahmen oder Kioskmindereinnahmen subventioniert. Somit wird dem LKZ Handball ein einmaliger Beitrag aus dem Coronafonds von insgesamt CHF 16'523.00 bewilligt.

Weitere Gesuche von Sportvereinen sind keine eingegangen. Das hat verschiedene Gründe. Generell wurden die Sportvereine nach dem Subsidiaritätsprinzip gerade in der ersten Runde stark von Bund und Kanton unterstützt. Weiter erhielten sie Trainerentschädigungen über J + S (Jugend und Sport) und sie konnten von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren. Der wichtigste Grund ist, dass die Sportvereine in der Stadt Zug keine Mietgebühren für die Anlagen zahlen müssen. Damit entfällt ein grosser Aufwandsposten.

3.2 3636.07 Kinder- und Jugendtheater

Mit Schreiben vom 6. März 2021 ging bei der Abteilung Kultur fristgerecht ein erstes Gesuch des Kinder- und Jugendtheatervereins ein. Da der Verein aber durch das Bildungsdepartement unterstützt wird, ging nach Ablauf der Frist ein neues Gesuch bei der Abteilung KJF ein. Der Kinder- und Jugendtheaterverein beantragt einen Beitrag für durch die Pandemie entstandenen Mehrkosten von CHF 8'072.15. Diese umfassen beispielsweise coronabedingte Ausgaben für Hygienemasken, Desinfektionsmittel oder eine Carfahrt anstelle der SBB. Gemäss den städtischen Coronafonds-Unterstützungsrichtlinien der Abteilung Kind Jugend Familie kann dieser Betrag bewilligt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz CHF 24'595.15 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Das Bildungsdepartement beantragt keine zusätzliche Beträge aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus in GGR Kompetenz.

Baudepartement

4.1 4470.10 Mietertrag

Die Frauenzentrale ist mit dem Brockenhaus (Unter-)Mieterin bei der Stadt Zug in den Räumlichkeiten des Ökihofs. Da die Miete des Ökihofs über die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung abgewickelt wird, fliesst der Mietzinserslass zulasten Konto 4470.10 Mietertrag von CHF 3'580.00 zugunsten des Brockenhauses auf die Kostenstelle 4700 Abfallbewirtschaftung Mietertrag des Ökihofs und nicht auf die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Finanzdepartement. Die Handhabung erfolgt nach dem Bruttoverbuchungsprinzip. Das Baudepartement hat keine weiteren Leistungen zulasten des Coronafonds.

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz CHF 3'580.00 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Das Baudepartement beantragt keine zusätzliche Beträge aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus in GGR Kompetenz.

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

5.1 3636.91 Beitrag KISS Genossenschaft Zug:

Seit dem Ausbruch von Corona – und speziell in der zweiten Welle im Herbst – ist der Aufwand für die Einsätze von KISS stark gestiegen. Viele ältere Menschen haben sich nicht mehr getroffen und die wichtige Tandemarbeit von KISS und den KISS Anlässen mussten neu organisiert werden. Die Beziehungspflege zu den unterstützungsbedürftigen Menschen hat aufwendig in Einzelkontakten stattgefunden. Diese wichtige Koordinationsarbeit – auch für die Organisation der freiwilligen Arbeit – hat zugenommen. Um der grossen Gefahr der Vereinsamung dieser fragilen Bevölkerungsgruppe während der Lockdown Zeit entgegenzuwirken, hat KISS Zug zusätzliche Aufwände erbracht. Dazu gehören die regelmässigen Telefongespräche, der vermehrte Aufbau und die Begleitung von Kleingruppen, Absprachen mit bereits vorhandenen Angeboten und die Schaffung von quartierbezogenen Angeboten. Somit wird der KISS Genossenschaft Zug ein einmaliger Beitrag aus dem Coronafonds von insgesamt CHF 10'000.00 bewilligt.

5.2 bis 5.4 4210.10 Gebühren für Amtshandlungen und

5.8 3130.10 Dienstleistungen Dritter

Die Gastrobranche ist seit Beginn der Corona Pandemie erheblich von den einschränkenden Massnahmen von Bund und Kanton betroffen. Die Auswirkungen werden die Branche noch längere Zeit belasten. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit sieht darum vor, auch künftig die Erweiterung von Flächen für Gartenrestaurants und Aussenbestuhlungen im öffentlichen Raum zu bewilligen, wo keine rechtlichen Gründe dagegensprechen. Die Kosten für allfällige Lärmgutachten im Baubewilligungsverfahren für Gartenwirtschaften sollen im Jahr 2021 durch die Stadt Zg übernommen werden. Baubewilligungsverfahren sind dort nötig, wo Gastrobetriebe auch künftig – über die Coronazeit hinaus – eine erweiterte Fläche für Aussenbestuhlungen nutzen wollen. Aufgrund der erheblichen Ertragsausfälle der Branche, soll im Jahr 2021 zudem vollumfänglich auf die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums und die Gebühren für die Alkoholabgabe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern verzichtet werden.

5.5 4210.10 Taxi-Standplätze

Die Nutzung der Taxi-Standplätze auf öffentlichem Grund ist gebührenpflichtig. Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist das Taxigewerbe weitgehend zum Erliegen gekommen. Um die Taxibetreiberinnen und Taxibetreiber in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit zu entlasten, sollen die Standplatzgebühren auch für das Jahr 2021 vollumfänglich erlassen werden.

5.6 4240.05 Nutzung öffentlicher Grund

Braunvieh Schweiz Genossenschaft: Die Stadt Zug vermietet das Braunviehzuchtareal zur zeitweisen Benützung an die Genossenschaft Braunvieh Schweiz. Diese nutzt das Areal und die Stallungen für die Organisation und Durchführungen verschiedener Veranstaltungen. Weil voraussichtlich auch in den kommenden Monaten viele Veranstaltungen noch nicht durchgeführt werden können, soll der Mietzins für das Jahr 2021 zu Lsten des Coronafonds übernommen werden.

5.7 4240.29 Werbung

Aussenwerbungsgesuche: Die coronabedingte angespannte Wirtschaftslage wirkt sich direkt auf die Vermarktung von Werbestellen und Plakatflächen aus. Die Stadt Zug hat den Betrieb der Werbestellen im Rahmen von Sondernutzungskonzessionen an werbetreibende Firmen vergeben. Diese entschädigen die Stadt Zug für die Nutzung mit einer Umsatzabgabe – mindestens aber mit einem definierten jährlichen Fix-Betrag. Aufgrund der weiterhin schlechten Auftragslage der Werbetreibenden ist vorgesehen, dass im Jahr 2021 lediglich entsprechend der Umsatzabgabe abgerechnet wird. Eine allfällige Differenz zur Mindestabgabe soll zulasten des Coronafonds ausgeglichen werden.

5.9 3634.55 Beitrag an die Schifffahrtsgesellschaft

Die Gemeinden beteiligen sich nach einem durch das Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug (ARV) vorgegebenem Schlüssel an den Kosten der Zugersee Schifffahrt. Der gemäss Angaben des ARV ordentlich budgetierte Beitrag für das Jahr 2021 (CHF 130'000.00) wird gemäss nachträglicher Mitteilung des ARV aufgrund der Corona-Auswirkungen rund CHF 40'000.00 höher ausfallen. Dieser Mehraufwand ist direkt auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen und soll zulasten des Coronafonds ausgeglichen werden.

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz bereits CHF 109'000.00 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Das Departement SUS beantragt dem Grossen Gemeinderat weitere zusätzliche Massnahmen von CHF 457'000.00 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

5 Gesamtübersicht

Zusammenfassend geht es dem Stadtrat vorliegend um eine schnelle und unkomplizierte Schadenminderung. Bei der Beurteilung der einzelnen Gesuche stand eine unbürokratische Beurteilung durch die zuständigen Verwaltungsabteilungen im Vordergrund, wobei insbesondere dem Grundsatz Rechnung getragen wurde, dass die Stadt Zug nur subsidiär Unterstützung bieten kann. So werden vorliegend nur Unterstützungsbeiträge beantragt bzw. zur Kenntnis gebracht, wo weder auf Bundes- noch Kantonebene Unterstützungsleistungen generiert werden können. Zudem soll die Unterstützung nur der Schadenminderung dienen und keinen Gewinn resultieren lassen. Diese Grundsätze sind eingehalten. Unterstützt werden Institutionen, welche entweder in einem Mietverhältnis zur Stadt Zug stehen oder aber über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug verfügen. Festgestellt werden kann auch, dass jedes einzelne Gesuch einen Einzelfall darstellt und entsprechend auch unterschiedlich zu behandeln war. Es wurde bei all der Vielfalt der Gesuche versucht, einen einheitlichen Beurteilungsmassstab anzuwenden.

Ab Montag, 4. Januar 2021 waren die Gesuche auf der Homepage der Stadt Zug aufgeschaltet. Somit konnten die Betroffenen ihre Gesuche eingeben. Die Frist der Eingabe war der Freitag, 26. Februar 2021.

Tabelle 2: Übersicht aus der Verwendung Corona-Fonds in CHF

Departement	Total	Total Kompetenz GGR	Total Kompetenz Stadtrat
Präsidialdepartement	911'163.85	707'002.35	204'161.50
Finanzdepartement	450'938.45	431'486.35	19'452.10
Bildungsdepartement	24'595.15	0.00	24'595.15
Baudepartement	3'580.00	0.00	3'580.00
Departement SUS	566'000.00	457'000.00	109'000.00
Total Aufwände 2. Runde	1'956'277.45	1'595'488.70	360'788.75
Total Aufwände 1. Runde	4'691'345.66		
Total Aufwände nach 1. & 2. Runde	6'647'623.11		
Restbetrag (nicht beansprucht)	3'352'376.89		
Totalbetrag	10'000'000.00		

Quelle: Finanzdepartement

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Totalbetrag von CHF 1'595'488.70 der Erfolgsrechnung gemäss Beilage zu belasten.
- von der Liste Jahresrechnung 2021: Weitere Verwendung Ertragsüberschuss; Corona-Fonds Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. März 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage/n:

BE11 Beschlussentwurf

BE12 Liste Jahresrechnung 2019: Weitere Verwendung Ertragsüberschuss Coronafonds

BE13 Kultur Coronafonds: Beiträge der Abteilung Kultur

BE14 Immobilien Coronafonds: Städtische Mieterinnen und Mieter (aus Gründen des Persönlichkeits-schutzes werden nur der GPK die einzelnen Positionen zur Kenntnis gebracht)

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel.058 728 92 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.2 vom 30. März 2021:

1. Der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Coronafonds gemäss Vorlage Nr. 2617.2 wird zugestimmt.
2. Der Totalbetrag von CHF 1'595'488.70 wird der Erfolgsrechnung belastet. Das Budget 2021 wird somit überschritten. Die entstehenden Budgetüberschreitungen werden in der Jahresrechnung 2021 begründet.
3. Die Fondsentnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates im Gesamtbetrag von CHF 360'788.75 werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber